Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0979/2021/HO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	25.11.2021
Bearbeiter:	Michaela Glasenapp-Keller	AZ:	4/761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	09.12.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2021	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:
Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Verbraucherpreisindexes angepasst.
Seit der letzten Erhöhung (zum 01.01.2021) ist der Verbraucherpreisindex um 2,55 % gestiegen.
Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2022 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:
Aufgrund der Steigerung um 2,55 % sollte das Benutzungsentgelt zum 01.01.2022 angepasst werden

Finanzierung:
Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung des Benutzungsentgeltes abzulehnen

Oder

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte (Spalte Vorschlag) zum 01.01.2022 zuzustimmen.

_____
Hüttner

Anlagen:
Geänderte Entgeltordnung

4 / 761.415

E n t g e l t o r d n u n g a b 01.01.2022

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

			Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt + 2,55 %	Vorschlag
1.	**Für den großen Raum (für ca. 120 Personen)** *(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)*				
	1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	36,00 EUR	36,92 EUR	37,00 EUR
		Pauschale für 2 Tage	51,00 EUR	52,30 EUR	52,00 EUR
	1.2	für Privatpersonen aus Holm	123,00 EUR	126,14 EUR	126,00 EUR
		Pauschale für 2 Tage	168,00 EUR	172,28 EUR	172,00 EUR
	1.3	für auswärtige Privatpersonen	276,00 EUR	283,04 EUR	283,00 EUR
		Pauschale für 2 Tage	332,00 EUR	340,47 EUR	340,00 EUR
	1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	123,00 EUR	126,14 EUR	126,00 EUR
		Pauschale für 2 Tage	168,00 EUR	172,28 EUR	172,00 EUR
2.	**Für den großen Raum im Dachgeschoss** *(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)*				
	2.1	**für Vereine und Vereinigungen aus Holm**	31,00 EUR	31,79 EUR	32,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 2 Tage	51,00 EUR	52,30 EUR	52,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	71,00 EUR	72,81 EUR	73,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	128,00 EUR	131,26 EUR	131,00 EUR
	2.2	**für Privatpersonen aus Holm**	81,00 EUR	83,07 EUR	83,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	158,00 EUR	162,03 EUR	162,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	317,00 EUR	325,08 EUR	325,00 EUR
	2.3	**für auswärtige Privatpersonen**	219,00 EUR	224,58 EUR	225,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	377,00 EUR	386,61 EUR	387,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	729,00 EUR	747,59 EUR	748,00 EUR
	2.4	**für auswärtige Vereine und Vereinigungen**	81,00 EUR	83,07 EUR	83,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	158,00 EUR	162,03 EUR	162,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	317,00 EUR	325,08 EUR	325,00 EUR
3.		**Klavier**	41,00 EUR	42,02 EUR	42,00 EUR
4.		Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR		

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).